

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Rüdlik, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Sebnitzdorf, Marienau, Knudsdorf, Ortmannsdorf, Rülken St. Nicola, St. Jacob, St. Nikola, Stangendorf, Thurn, Niederwitten, Rappshappel und Lischheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im königlichen Amtsgerichtsbezirk

57. Jahrgang

Nr. 164.

Verbreitete Zeitung im Amtsgerichtsbezirk.

Mittwoch, den 17. Juli

Haupt-Infektionsorgan im Amtsgerichtsbezirk.

1907.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtagen) nachmittags für den Ort Lichtenstein 1 Mark 50 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mark 75 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Sebnitzstraße 817, alle Postämter, sowie die Ausländer entgegen. Inserate, werden die fünfjährige Grundzelle mit 10, für auswärtsige Inserenten mit 15 Pfennigen berechnet. Stellenzettel 30 Pfg. Im amtlichen Teil stehen die zweispaltige Zeile 30 Pfennige. Fernsprech-Anschluss Nr. 7. Inseraten-Annahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr. Telegramm-Adresse: Tageblatt.

Gefunden

wurde ein schwarzes Seidener Sonnenschirm. Der Verlustträger wolle sich umgehend bei uns melden.
Der Stadtrat.

Die Volksbibliothek zu Hohndorf

ist täglich während der Expeditionszeit des Gemeindeamtes geöffnet und wird zur fleißigen Benutzung angelegentlich empfohlen.

Das Wichtigste.

Die sächsische Regierung wird auf ihrem Wahlrechtentwurf nicht unbedingt beharren, sondern Abänderungsvorschläge zugänglich sein.

Der anhaltende Regen der letzten Tage hat in den verschiedensten Gegenden zu schweren Hochwasserkatastrophen geführt.

Die Revolverseherei während des französischen Nationalfestes in Paris stellt sich als eine ganz harmlose Affaire heraus. Der Mann, der die Schiffe abgegeben hat, ist ein geförderter früherer Matrose.

In San Diego in Kalifornien sind die wegen Spionage verhafteten zwei Japaner wieder freigelassen worden, da sich nichts Brauierendes ergab.

Auf den neuen Gebirgen kam es zu Kämpfen zwischen Eingeborenen und englischen Seesoldaten.

Deutsche Auswanderer.

Nach dem Jahresbericht der Zentralauskunftsstelle für Auswanderer für die Zeit vom 1. Oktober 1905 bis zum 30. September 1906 hat die Auskunftsstelle im Berichtsjahre 2496 schriftliche und 684 mündliche, im ganzen also 3180 Auskünfte erteilt, während vom 1. Oktober 1904 bis 30. September 1905 2663 Auskünfte erteilt worden waren. Die persönlichen Verhältnisse der Antragenden waren im wesentlichen dieselben wie im Vorjahre. Das Alter der Antragenden war in 1610 Fällen bekannt und schwankte zwischen 14 und 60 Jahren. Dem Berufe nach standen unter den Antragenden die Kaufleute und die Landwirte voran, dann folgten die Handwerker, die Ingenieure, Techniker und Architekten, die Arbeiter usw. Von Frauen und Mädchen wurden 147 (94 im Vorjahre) Anfragen gestellt.

Von 4788 (gegen 3305 im Vorjahre) die verschiedenen Auswanderungsgebiete betreffenden Anfragen bezogen sich mehr als die Hälfte, nämlich 2979 gegen (1888 im Vorjahre) auf die deutschen Kolonien, die in steigendem Maße das Interesse der Auswanderungslustigen in Anspruch nahmen. An erster Stelle stand unter den deutschen Schutzgebieten Deutsch-Südwestafrika, auf das sich 1005 Anfragen bezogen (gegen 413 im Vorjahre). Den Auskunftsstellen über Deutsch-Südwestafrika verlangenden Personen wurde bis Ende August, wie auch im Vorjahre mitgeteilt, daß bis zur Herstellung friedlicher Zustände eine Niederlassung dort nicht rätlich erscheine, und ihnen eine nochmalige spätere Anfrage anheimgestellt. Von dem genannten Zeitpunkt an wurde auf Grund der neueren Rundgebungen des Gouverneurs v. Lindquist den erteilten Auskünften die Mitteilung beigelegt, daß der Niederlassung im Herzerolande Bedenken nicht mehr entgegenständen und die durch den Krieg entstandenen Verkehrserschwerungen im wesentlichen beseitigt seien. Frühere Angehörige der Schutztruppe, die nach Deutsch-Südwestafrika zurückkehren und sich dort niederlassen wollten, wurden von der Zentralauskunftsstelle für Auswanderer in einigen Fällen an das Zentralhilfskomitee für Ansiedler in Deutsch-Südwestafrika verwiesen, das ihnen die Mittel zur Reise nach dem Schutzgebiete gewährte. Auf Deutsch-Ostafrika bezogen sich im Berichtsjahre 517 Anfragen (gegen 283 im Vorjahre). Die Mehrzahl der Antragenden war mittellos. Auf Kamerun bezogen

sich 137 Anfragen (im Vorjahre 74), auf Togo 112 (52), auf Samoa 97 (42), auf Deutsch-Neuguinea 47 (23) usw. Ueber die deutschen Kolonien im allgemeinen wurde in 910 Fällen Auskunft verlangt.

Unter den fremden Auswanderungsgebieten stand, wie in den Vorjahren, Südbrasilien mit 299 (201) Anfragen voran; dann folgten Argentinien mit 255 (120), die Vereinigten Staaten von Nordamerika 227. Von den letzteren wurden im zweiten Halbjahre, auf das 153 Anfragen entfielen, die meisten von Handwerkern und Arbeitern gestellt, die bei dem Wiederaufbau von San Francisco zu außergewöhnlich hohen Löhnen Beschäftigung erhalten zu können glaubten. In allen diesen Fällen wurde von der Auswanderung abgeraten, und die Antragenden wurden davor gewarnt, den Angaben von angeblich mit der Anwerbung von Arbeitern für San Francisco beauftragten Personen Glauben zu schenken. Was die Herkunft der Auswanderer angeht, so stand, wie im Vorjahre, Preußen mit 1897 (gegen 1675 im Vorjahre) an der Spitze. Von diesen entfielen auf die Provinz Brandenburg 859 gegen 777 im Vorjahre. Es folgten die Rheinprovinz mit 217 (187), Schlesien mit 131 (123), die Provinz Sachsen mit 116 (94) usw. An letzter Stelle standen unter den preussischen Provinzen Pommern (58) und Polen (45). Nach Preußen folgte Bayern, das Königreich Sachsen, Baden, Württemberg usw.

Gezweifel ist es, aus dem Berichte zu ersehen, daß die Auswanderungslust nach unseren deutschen Kolonien im Wachsen begriffen ist.

Deutsches Reich.

Dresden. (Königstafel.) An den beiden Tagen, die am Montag und Dienstag nachmittags in Schloß Pillnitz stattfanden, ergingen je über 100 Einladungen, für die Herren, die der König auf seinen Landreisen im Erzgebirge u. begrüßt haben.

(Der Landesverband Evangelischer Arbeitervereine) nahm zur Wahlrechtsvorlage folgende Resolution an: „Der Landesverband der Evangelischen Arbeitervereine Sachsens erkennt unter Ablehnung des Strebes nach der zurzeit unerreichbaren Ziele und unter Vorbehalt der Stellungnahme zu einzelnen Fragen, mit Freuden den großen Fortschritt an, den der Regierungsentwurf zu einer vollständigeren Gestaltung des Landtagswahlrechtes bedeutet, insbesondere, daß dadurch eine wesentlich stärkere Vertretung der Arbeiterinteressen, aber auch durch Verhältnismäßig eine gerechtere Vertretung der Widerheit gewährleistet werden soll. Der Landesverband bittet die Herren Landtagsabgeordneten, dem Regierungsentwurf im wesentlichen zuzustimmen, insbesondere dem Grundgedanken der Verhältniswahl, damit die dringende nötige Reform nicht abermals verzögert werden muß. Der Landesverband fordert seine Mitglieder auf, bei der bevorstehenden Landtagswahl nur solchen Kandidaten ihre Stimme zu geben, welche sich bereit erklären, für eine Reform auf Grund des Regierungsentwurfs zu stimmen. Der Landesverband beschließt, baldigst energische Maßnahmen zu treffen, um im Falle der Annahme der Landtagswahlrechtsreform bei den künftigen Wahlen eine Vertretung seiner Bestrebungen im Landtage zu erlangen und fordert sämtliche Vereine auf, besonders auch zu diesem Zwecke, mit verwandten Gewerkschaften und Arbeiterverbänden zu gemeinsamen Arbeitsausschüssen sich sofort zusammenzuschließen.“

Berlin. (Der König von Siam.) Durch Vermittlung des Auswärtigen Amtes wird eine Begegnung zwischen dem Kaiser und dem Könige von Siam, der sich zurzeit auf der Nordlandreise befindet, in den nordischen Gewässern stattfinden. Es

war ein besonderer Wunsch des Königs, unserem Kaiser in Berlin zu begegnen, was jedoch angelegentlich getroffenen Reisedispositionen nicht möglich war.

(Entwurf eines Scheck-Gesetzes.)

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht den vorläufigen Entwurf eines Scheckgesetzes. Der Entwurf bestimmt u. a.: Als Bezogene dürfen bezeichnet werden 1. die Reichsbank und diejenigen staatlichen und kommunalen Geld- und Kreditinstitute, sowie die eingetragenen Genossenschaften, die sich mit der Annahme von Geldern unter Leistung von Zahlungen für fremde Rechnung befassen; 2. die in das Handelsregister eingetragenen Bankier-Gesellschaften. Der bei dem Namen oder Firma des Bezogenen angegebene Ort gilt als Zahlungsort und zugleich als Wohnort des Bezogenen. Ist ein solcher Ort nicht angegeben, so vertritt dessen Stelle der Ausstellungsort. Die Angabe eines anderen Zahlungsortes macht den Scheck als solchen ungültig. Der Scheck ist bei Sicht zahlbar. Die Angabe einer anderen Zahlungszeit macht den Scheck als solchen ungültig. Der auf eine bestimmte Person oder Firma ausgestellte Scheck ist durch Indossament übertragbar, falls nicht der Aussteller die Übertragung durch bezüglichen Vermerk untersagt hat. Der Scheck darf nicht angenommen (akzeptiert) werden. Ein auf den Scheck gesetzter Annahmevermerk gilt als nicht geschrieben. Der innerhalb des Reichsgebietes ausgestellte und zahlbare Scheck ist spätestens binnen sieben Tagen dem Bezogenen am Zahlungsorte zur Zahlung vorzulegen. Der Ausstellungsstag, sowie sonstige allgemeine Festezeitungen werden nicht mit gerechnet. Die Regreßansprüche gegen den Aussteller und die übrigen Vormänner verfallen, wenn der Scheck in Europa zahlbar ist, in 3 Monaten, andernfalls in 6 Monaten. Ist die Regreßverbindlichkeit des Ausstellers durch Unterlassung rechtzeitiger Vorlegungen oder durch Verjährung erloschen, so bleibt derselbe dem Inhaber des Schecks soweit verpflichtet, als er sich mit dessen Schäden bereichern würde. Der Scheck ist von der Wechselstempelabgabe befreit.

(Streit im Mexikanischen Lager.)

Die entschiedene Stellungnahme des Papstes gegen die von namhaften Kreisen des deutschen Katholizismus geplante Errichtung eines Grabdenkmals für den verstorbenen Würzburger Theologen Herrmann Schell hat die erste öffentliche wahrnehmbare Nachwirkung herbeigeführt. Professor Merkle hat das Dekanat der Würzburger katholisch-theologischen Fakultät niedergelegt. Man bringt diesen Schritt mit einer Schrift des Professors Commer über Schell und einem Briefe des Papstes an Commer in Verbindung; beide Publikationen richten ihre Hauptspitze gegen Merkle, der mit Schell befreundet war und auch den Aufbruch zugunsten eines Grabdenkmals für diesen unterzeichnet hat. Der Anordnung des Papstes, seinen Brief an Prof. Commer in allen Amtsblättern der deutschen Bistümer zum Abdruck zu bringen, ist bisher nur in München entsprochen. Das „Amtsblatt“ der Erzdiözese München und Freising enthält in Nr. 18 vom 9. Juli das Schreiben des Papstes. Die Einleitung und Veröffentlichung lautet: „Nachstehend folgt der Abdruck des Schreibens Sr. Heiligkeit Papst Pius X. an den Herrn Prof. Dr. Ernst Commer in Wien, zugleich in authentischer Uebersetzung München, den 6. Juli 1907. J. Neubeder, Generalvikar.“ Es folgen dann der lateinische und deutsche Text. Die Nummer ist jedoch der „Münchener Neuesten Nachrichten“ zufolge noch nicht aufgegeben worden. Zu den Unterzeichnern des Auftrufs für Schell, denen in dem päpstlichen Schreiben Unkenntnis der katholischen